

# Diakonischer Arbeitskreis für Gerechtigkeit und Solidarität (DAGS)

Konvent der Brüder- und Schwesternschaft  
des Rauhen Hauses Hamburg



## Informationsblatt des Arbeitskreises (5. Jahrgang, Nr. 12, Dezember 2011)

**Jesus spricht zu ihnen: „...denn der Arbeiter ist seines Lohnes wert.“**

*Luk 10,7 (vergl. auch: 1. Tim.5,18)*

### Die Kirche und die Arbeitswelt

Vom 5. bis 9. November hat in Magdeburg die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland getagt. Ein Thema unter anderen war das Arbeitsrecht in der Diakonie. Die dort gefassten Beschlüsse berühren im Wesentlichen die Themen, die sich unsere Arbeitsgruppe in der letzten Zeit vorgenommen hat und entsprechen zu einem Teil sogar den Forderungen unseres Positionspapiers. Da die Texte zum Teil sehr lang sind, zitiere ich jeweils nur einzelne Punkte, die mir besonders wichtig erscheinen. Zunächst beziehe ich mich auf die so genannte "Kundgebung 'Zehn Forderungen zur solidarischen Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts'".

Den ganzen Text kann man unter [http://www.ekd.de/synode2011/beschluesse/beschluss\\_XI\\_4\\_kundgebung\\_ausgestaltung\\_kirchliche\\_arbeitsrecht.html](http://www.ekd.de/synode2011/beschluesse/beschluss_XI_4_kundgebung_ausgestaltung_kirchliche_arbeitsrecht.html) ansehen oder herunterladen.

"1. Diakonie als soziale Arbeit der evangelischen Kirche ist Teil ihrer Sendung und erfüllt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Leitbild der Dienstgemeinschaft betont, dass soziale Dienste auf Kooperation aller Beteiligten angewiesen sind.... Sie muss sich in der Unternehmenskultur, (Hervorhebung von mir) im Verständnis wie im Umgang mit den anvertrauten Menschen und ihren Angehörigen ausdrücken und gelebt werden..."

Auf die Bedeutung der Unternehmenskultur haben wir ja auch in unserem Positionspapier schon hingewiesen. Auch hier gibt es ja an manchen Punkten etwas zu verbessern!

" 4. gemeinsames diakonisches Handeln ist auch in einem Umfeld des Wettbewerbs auf Transparenz und Kooperation angewiesen. ...."

"5.... die Synode fordert deshalb alle diakonischen Unternehmen auf, die entsprechenden Zahlen und Fakten über Personal - und Tarifentwicklung und Ausgründungen zu erheben und weiterzugeben".

Der folgende Absatz ist mir gerade im Zusammenhang mit unseren aktuellen Überlegungen besonders wichtig:

" 6. Diakonische Unternehmen, die über privatrechtli-

che Konstruktionen in den Ersten Weg ausweichen wollen, müssen mit Ausschluss aus der Mitgliedschaft im Diakonischen Werk rechnen. Missstände wie Outsourcing mit Lohnsenkungen, ersetzende Leiharbeit und nicht hinnehmbare Niedriglöhne müssen zu ernsthaften Konsequenzen wie Sanktionen führen...."

Der andere in unserem Zusammenhang wichtige Synodenbeschluss ist der

"Beschluss zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie"

Hier fällt es mir persönlich schwerer zu denken, dass die dortigen Beschlüsse ganz mit unserem Bestreben, soziale Gerechtigkeit zu stärken übereinstimmen. Das Dokument will für die Regelung der Arbeitsverhältnisse grundsätzlich nur den "Dritten Weg" akzeptieren, schließt also damit Tarifverträge aus, die mit den Gewerkschaften abgeschlossen werden. Einerseits wird in Ziffer 9 der "Kundgebung" gesagt: "Kirche, Politik und Gewerkschaften müssen gemeinsam dafür eintreten, dass die sozialen Sicherungssysteme stabil und zukunftsfähig (sind)...". Andererseits wird in Ziffer 10 kritisiert: "die aktuelle Auseinandersetzung von evangelischer Kirche und ihrer Diakonie mit ver.di um das Arbeitsrecht ist politisch nicht förderlich,..."

Dazu erklärte ver.di -Bundesvorstandsmitglied Ellen Paschke schon am Mittwoch: "Die Entscheidung der EKD-Synode ist bedauerlich und wird viele Beschäftigte enttäuschen. Damit wird der Konflikt in vielen kirchlichen Wirtschaftsbetrieben und Einrichtungen um die Gewährung von Grundrechten weiter zuge-spitzt". Die Beschäftigten und ver.di würden diese vordemokratische Praxis nicht hinnehmen. (sozial.de vom 10.11.11)

Deutliche Kritik am Gesetz kommt auch von Dr. Norbert Wohlfahrt, Professor an der evangelischen Fachhochschule Rheinland – Westfalen – Lippe, der darauf hinweist, dass die zum Beispiel von der AWO angestrebten Branchentarifverträge damit von der Diakonie verweigert würden. (Quelle: sozial.de vom 8.11.11)

Solche Branchentarifverträge könnten aus meiner Sicht einen Beitrag dazu leisten, dass die Konkurrenz wenigstens unter den Trägern der Wohlfahrtspflege vermindert wird, die die Arbeitsbedingungen immer weiter verschlechtert.

Hier wäre eine weiterführende Diskussion auch unter uns wünschenswert. Vielleicht mag ja jemand mal etwas dazu schreiben und uns schicken.

In Bezug auf die auch in meinen Augen positiven Bestimmungen zu Outsourcing usw. bleibt aber fraglich, wie weit solche Forderungen wirklich durchgesetzt werden. Wir müssen also weiter aufmerksam bleiben und uns für gerechtere Bedingungen einsetzen.

Walter Hamann

## Ahnungslose Kirche

### Sie nutzt als Arbeitgeber ihr Sonder-Tarifrecht, vernachlässigt aber die Beschäftigten

In der Liste der größten Arbeitgeber tauchen die beiden Giganten nie auf. Dabei sehen sich 1,3 Millionen Beschäftigte, trotz einer Vielzahl von Tätigkeiten in formal unterschiedlichen Organisationen, in den Diensten einer "Firma" - der Kirche. Rund 900 000 sind es allein in den Wohlfahrtsverbänden der (evangelischen) Diakonie und der (katholischen) Caritas. Sie leisten eine aufopferungsvolle Arbeit. Aber ihre Arbeitgeber, die beiden christlichen Kirchen, sind keine Samariter, sondern hart kalkulierende Institutionen, die Arbeitnehmer stellenweise bedenklich ausnutzen.

So ist der Unmut verständlich, den immer mehr Kirchenbeschäftigte öffentlich kundtun. Vor Beginn der gestern gestarteten Synode der EKD, der Evangelischen Kirche in Deutschland, haben 1500 Demonstranten am Versammlungsort Magdeburg gegen das Streikverbot für kirchliche Mitarbeiter protestiert. Vor allem die Gewerkschaft Ver.di hat hier ein ergiebiges Betätigungsfeld gefunden. Sie sieht in den Kirchenmitarbeitern "Beschäftigte zweiter Klasse", ohne Streikrecht, ohne Tarifverträge.

Grund ist eine in der Verfassung verankerte Sonderregelung, die für Kirchenbeschäftigte weder Streiks noch Gewerkschaftsvertretungen vorsieht. Zum Prinzip dieses sogenannten Dritten Weges gehört es auch, dass Löhne und Gehälter nicht zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaftern ausgehandelt, sondern in paritätisch besetzten Kommissionen festgelegt werden.

Doch hinter den Kulissen des auf Harmonie getrimmten Kirchen-Tarifsystems brodelt es. Denn die früher geübte Praxis, Tarife des öffentlichen Dienstes einfach zu übernehmen, sind Geschichte. Vielen Sozialeinrichtungen fehlt der Spielraum. Sie stehen unter Kostendruck, den sie im Zweifel nur durch geringere Personalkosten auffangen können. Wenn dann ein versiertes Management fehlt, liegen Leiharbeitsverträge nahe, der hilflose Griff zu Lohndrückerei, der Einsatz privater Subunternehmer.

Wie groß das Ausmaß unchristlicher Arbeitsverhältnisse in den eigenen Reihen ist, weiß selbst die Kirchenleitung nicht. So will der EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider aussagekräftige Zahlen über Umfang und Form der Zeitarbeit und deren Entlohnung im Bundesverband Diakonie bis Ende des Jahres erst noch ermitteln lassen. Die erschreckende

Ahnungslosigkeit über das eigene Verhalten offenbart, dass die Kirche hier manches versäumt hat.

Ferner droht von juristischer Seite Ungemach. Richter des Landesarbeitsgerichts Hamm haben Anfang des Jahres das kirchliche Tarifrecht nach einer Klage der Gewerkschaft Ver.di generell infrage gestellt. Sie sehen die Arbeitnehmerinteressen nicht ausreichend gewahrt. Doch erst das Bundesverfassungsgericht wird hier für Klarheit sorgen und über die Zukunft des Dritten Weges entscheiden.

Inzwischen können sich die Kirchenverantwortlichen fragen: Welchen Sinn macht ein Sonderrecht noch, das eigentlich vorgibt, ein bestimmtes Leitbild (in diesem Fall das christliche) vor Fremdbestimmung zu schützen, wenn die Kirche als Arbeitgeber sich zunehmend von christlichen Grundsätzen entfernt? Muss sich die Kirche vielleicht doch entweltlichen, wie der Papst gerade beim Deutschlandbesuch den Katholiken empfahl?

Keinem Protestanten ist zuzumuten, diesen Rat aus Rom anzunehmen. Aber wenn die Kirche, ob evangelisch oder katholisch, zum x-beliebigen Betreiber von Krankenhäusern, Altenheimen, Kindergärten wird, der nur noch auf Ertrag, aber nicht mehr auf die Zufriedenheit seiner Beschäftigten zielt, hat sie auch kein Sonderrecht mehr verdient.

Christoph Rind

aus: „Hamburger Abendblatt“ vom 07.11.2011

### Mehr als jede Dritte erhält Niedriglohn trotz Vollzeit

Mehr als jede dritte Frau und jeder zweite Jugendliche arbeiten trotz Vollzeitjobs für Niedriglohn. Dies geht laut "Leipziger Volkszeitung" aus bisher unveröffentlichten Jahresstatistiken der Bundesagentur für Arbeit hervor. Bundesweit arbeiten 22,8 % der Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnsektor. Das sind 4,6 Millionen Menschen.

aus: „Lübecker Nachrichten“ vom 29.10.2011

Für unser Thema „Prekäre Arbeitsverhältnisse in Kirche, Diakonie und Sozialarbeit“ (vgl. Info-Blatt 10/2009) suchen wir Praxiserfahrungen aus Diakonie und Sozialarbeit und u.a. Antworten auf folgende Fragen: Wie („sozial“/„christlich“) sehen Arbeitsplätze bei Euch aus? Was hat sich im Laufe Eures Arbeitslebens verändert? Braucht Ihr Unterstützung?  
**Erfahrungen bitte an [andreas.ehrich@arcor.de](mailto:andreas.ehrich@arcor.de)**

**Gott spricht: Nur für eine kleine Weile habe ich dich verlassen, doch mit großem Erbarmen hole ich dich heim.**

(Monatsspruch Dezember 2011 aus Jesaja 54,7)

Der Diakonische Arbeitskreis für Gerechtigkeit und Solidarität (DAGS) trifft sich am Montag, 23.01. und Montag, 13.02.2012 jeweils von 18.00 – 20.30 Uhr im Rauhen Haus (Altenheim „Weinberg“). Hierzu sind alle herzlich eingeladen.  
Über Anregungen für das Info-Blatt und die Arbeit unserer Gruppe und über Kritik würden wir uns sehr freuen.

Herausgeber: DAGS  
Redaktion und verantwortlich i.S.d.P.:  
Siegfried Heidler, Hamburg  
Klaus-Rainer Martin, Klein Wesenberg